

# FRAKTIONSANTRAG

Beratungsfolge	Beratungsergebnis					abweichender Beschluss
	Sitzung am	TOP	Dafür	Dageg.	Enth.	
Verwaltungsausschuss	16.05.2022					
Rat	16.05.2022					

**Betreff:** Antrag des Ratsmitgliedes Chilla (WPW); Anwendung der Sonderregelungen für epidemische Lagen

## **I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat fasst sich inhaltlich nicht mit dem Antrag von Ratsmitglied Chilla vom 13.04.2022 auf Beschluss gemäß § 182 Absatz 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Internetfreigabe:</b>	<b>öffentlich</b>
Wedemark, den 26.04.2022	Der Bürgermeister

**II. Sachverhalt:**

Gemäß § 182 Absatz 1 NKomVG kann der Rat **auf Vorschlag des Bürgermeisters** mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder die Anwendbarkeit von Absatz 2 für 3 Monate beschließen, wenn ein relevantes örtliches Infektionsgeschehen besteht oder das Zusammentreten der Organe der Kommune sonst aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage erheblich erschwert ist. Ein solcher Vorschlag des Bürgermeisters liegt aber nicht vor, damit ist für den von Ratsmitglied Chilla beantragten Beschluss kein Raum.

# Pro Wedemark

Eingegangen  
14. April 2022  
Gemeinde Wedemark

FBL 1



Wählergemeinschaft Pro Wedemark, Dorfstraße 42 30900 Wedemark

Gemeinde Wedemark  
Fritz-Sennheiser-Platz 1  
30900 Wedemark

Christoph Chilla  
Mitglied im Gemeinderat  
Mitglied im Ortstrat Elze/Meitze

Dorfstraße 42  
30900 Wedemark

Telefon 05130 582489  
E-Mail [ucchilla@htp-tel.de](mailto:ucchilla@htp-tel.de)  
Wedemark, 13.04.2021

## Anwendung der Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die Wählergemeinschaft Pro Wedemark stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde Wedemark möge beschließen, für den Zeitraum von 3 Monaten auf den Gemeinderat, Ortsräte und die Ausschüsse

- die Regelungen des § 182 Absatz 2 NKomVG anzuwenden sowie
- die Sitzungen in hybrider Form im Sinne von § 182 Absatz 2 Ziffer 3 NKomVG abzuhalten.

Gründe:

Die neuen Varianten des Corona-Virus sind ansteckender denn je, und die offiziell gemeldeten Infektionszahlen sind weiterhin sehr hoch. Innerhalb der Region Hannover ist nach den Veröffentlichungen die Wedemark besonders betroffen.

Die Tatsache, dass die offizielle Infektionsrate seit Ende März etwas gesunken ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der Infektionen gar nicht ge-

meldet wird. Mit Blick auf den Verlauf der Pandemie seit Ende 2019 befinden sich die Infektionszahlen noch nahezu auf einem Höchststand. Zugleich sind immer noch täglich etwa 300 Tote im Zusammenhang mit COVID-19-Erkrankungen zu verzeichnen. Mittlerweile kennt jeder Fälle in seinem persönlichen Umfeld, die teilweise schwere und lang andauernde Verläufe mit Spätfolgen haben. Die Krankheit ist daher nicht mit einer einfachen Erkältung zu vergleichen.

Auch im Rat sind mehrere Mitglieder, die sich zu den Hochrisikogruppen zählen, für die eine Infektion mit dem Corona-Virus zu ernsthaften, ggf. auch lang andauernden Folgen führen kann. Gerade diese Personengruppe wird durch die seit Anfang April eingeführten Lockerungen der Corona-Maßnahmen in besonderem Maße gefährdet.

Das schließt die Teilnahme von betroffenen Ratsmitgliedern an den Sitzungen aus. Dadurch werden die demokratischen Grundsätze, insbesondere die Möglichkeit der gewählten Vertreter, ihr Mandat wahrzunehmen, ausgehebelt.

Nachdem aus politischen Gründen die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Bevölkerung weitgehend aufgehoben wurden, ist umso mehr die Eigenverantwortung ein Gebot der Stunde.

Damit ist auch der Rat der Gemeinde Wedemark gefordert, zum Schutz seiner Mitglieder und der Zuhörer, eine digitale bzw. hybride Durchführung seiner Sitzungen zu ermöglichen.

Um allen Ratsmitgliedern, sowohl denjenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nur in digitaler Form an den Sitzungen mitwirken können als auch denjenigen, die eine Teilnahme in Präsenz vorziehen, gerecht zu werden, ist ein Beschluss gem. § 182 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Chilla

Wählergemeinschaft Pro Wedemark